Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode. **Freitag, 1. Februar 1946.**

Inhalt.

1. **Personalien.**
   Krank gemeldet: Abgeordneter Dr. Stemberger (S. 65).
   Entschuldigt: Abgeordneter Lagger (S. 65).
2. **Verhandlungen.**
   a) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (25 d. B.), betreffend die Altersgrenze der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes (30 d. B.).
   Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Häuslmayer (S. 65 u. 66);
   Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 66).
   b) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.), betreffend die Errichtung eines Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (31 d. B.).
   Berichterstatter: Abgeordneter Ludwig (S. 66 u. 71);
   Redner: Abgeordneter Fischer (S. 67), Abgeordneter Rauscher (S. 70);
   Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 72).
   c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (27 d. B.), betreffend Erhöhung des Aufbauzuschlages auf Tabakerzeugnisse (32 d. B.).
   Berichterstatter: Abgeordneter Müllner (S. 72, 76 u. 77);
   Redner: Abgeordneter Honner (S. 73 u. 74), Abgeordneter Eibegger (S. 74);
   Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 77).
   d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (28 d. B.), betreffend die Geschlechtskrankheitengesetz-Novelle (33 d. B.).
   Berichterstatter: Abgeordneter Jiricek (S. 77 u. 78);
   Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 78).
3. **Regierungsvorlagen.**
   a) Arbeitspflichtgesetz (29 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 78);
   b) Bundesgesetz über öffentliche Verwalter und öffentliche Aufsichtspersonen (34 d. B.) — Ausschuß für Vermögenssicherung (S. 78);
   c) Befreiungsamnestie (35 d. B.) — Justizausschuß (S. 78).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident **Kunschak.**

Schriftführer: **Grubhofer.**

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Jänner 1946 ist in der Kanzlei zur Einsicht aufgelegen; es wurden keine Einwendungen erhoben, es gilt daher als genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stemberger hat sich krank gemeldet.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Lagger entschuldigt.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (25 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Altersgrenze der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes (30 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Häuslmayer, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Häuslmayer:** Hohes Haus! Die Richter des Verwaltungsgerichtshofes mußten auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen mit dem vollendeten 65. Lebensjahr in den dauernden Ruhestand treten.

Nun ist es eine notorische Tatsache, daß die akademischen Kreise am intensivsten vom nationalsozialistischen Bazillus erfaßt wurden, so daß Mangel an Richtern, insbesondere der höheren Gerichtshöfe, besteht. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes.

In der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 30. Jänner 1946 wurde der Entwurf gebilligt.

Der Verfassungsausschuß stellt sohin den Antrag:

Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (25 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstim-

www.parlament.gv.at

mung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Häuslmayer:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (31 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Ludwig, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ludwig:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat bereits seine personelle und, wenn man will, auch formale Vorgeschichte. Es reicht mit seinen Wurzeln in die verschiedenen wirtschaftlichen Erörterungen der Provisorischen Staatsregierung zurück. Die Schwierigkeiten, die sich dann aus der praktischen Behandlung im Wesen gleichlaufender Materien durch verschiedene Ministerien ergaben, ließen die Notwendigkeit einer Zentralstelle entstehen. Das vorliegende Gesetz ist nun sozusagen der Gründungsakt. Es ist ein wichtiger Bestandteil der definitiven wirtschaftlichen Loslösung Österreichs vom Deutschen Reiche. Herr Bundesminister Dr. Krauland hat bereits im Ausschusse für Vermögenssicherung ein eingehendes Referat über die Formung des neuen Ministeriums erstattet, das auch in der Tagespresse erschien, so daß es sich hier erübrigt, dieses Thema im Berichte noch einmal zu erörtern.

Die Regierungsvorlage, die den Titel eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung trägt, ist im Wesen die Feststellung der Kompetenzen dieses neuen Zentralamtes. Damit werden jene Vermögen, die während der deutschen Okkupation ihrer ursprünglichen Verwendung entzogen wurden, sowie Vermögen, die jetzt mehr oder weniger herrenlos geworden sind, zentral erfaßt, um sie im Wege ihrer Sicherung zugleich ihrer endgültigen Zweckbestimmung zuzuführen. Da es sich aber dabei auch um Vermögen handelt, die nicht dauernd im Staatsbesitze verbleiben, so dient dieses Ministerium zugleich als eine Auffangstelle, von der alle diese Angelegenheiten nach einheitlichen Richtlinien im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien zu erledigen sind.

Was den Text der Vorlage anbetrifft, so ist er sehr einfach schon aus dem Grunde, da es ja vor allem eine Kompetenzvorlage ist. Die §§ 1 und 6 sind die üblichen formalen Bestimmungen, die §§ 2, 3 und 4 enthalten die Kompetenzen dieses Bundesministeriums, § 2 legt fest, daß die Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwertung von Vermögenschaften und Vermögensrechten nach dem Gesetze über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtergreifung entzogenen Vermögenschaften, nach dem Verbotsgesetz, Kriegsverbrechergesetz und dem Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz entsprechend zu behandeln ist.

Dazu tritt weiter die Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwertung auch sonstiger, dem Bunde verfallenen, heimgefallenen oder herrenlosen Vermögen und von Vermögensstücken, falls für diese nicht besondere Vorschriften bestehen. Sind besondere öffentliche Verwaltungseinrichtungen vorgesehen, so bleiben diese Verwaltungseinrichtungen in Kraft. Dies bezieht sich auf den Absatz 1 des § 2. § 3 zieht die Folgerung aus den vielfach stattgehabten wirtschaftspolitischen Diskussionen, indem nun die zusammenfassende Wirtschaftsplanung und Lenkung diesem Ministerium übertragen wird, ohne daß dabei die Zuständigkeit der übrigen Bundesministerien aufgehoben würde.

Schließlich wird die Kommission zur Lenkung des öffentlichen und privaten Kredits, die bis jetzt ihren Sitz in der Staatskanzlei, beziehungsweise im Bundeskanzleramt hatte, in das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftslenkung übertragen. Der § 5 enthält die legistische Formel, daß in den diese Materien erfassen-

den Rechtsvorschriften, die die Kompetenz eines anderen Bundesministeriums festlegten, jetzt an dessen Stelle die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung tritt, ohne daß dadurch jedoch die Mitarbeit der sachlich beteiligten Ministerien aufgehoben würde.

Der Verfassungsausschuß stellt den Antrag:

Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (26 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abg. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Fischer:** Hohes Haus! Wir stehen vor der außerordentlich schweren und ernsten Aufgabe, die Überreste des österreichischen Volksvermögens zu sichern und das wirtschaftliche Stückwerk, das uns geblieben ist, irgendwie zu einer neuen Einheit zusammenzufügen. Es handelt sich dabei um sehr verschiedenartige Vermögen, sogenanntes arisiertes Vermögen, Vermögen, das uns von den deutschen Räubern weggenommen wurde, deutsches Vermögen, das in der Hitler-Zeit zugewachsen ist, Vermögen von Kriegsverbrechern und Illegalen sowie von Helfershelfern der Nazi, die klug genug waren, nicht der NSDAP beizutreten, aber deshalb doch zum Teil nicht ungefährlich, zum Teil sogar gefährlicher für Österreich waren.

Wir sind uns alle im klaren, daß hier in manchen Fällen ein wirklich gordischer Knoten entstanden ist, daß die verschiedenen Vermögen so ineinander verfilzt und verstrickt sind, daß es im Einzelfall oft sehr schwer möglich sein wird, eine vollkommen gerechte und einwandfreie Entscheidung zu treffen. Ich denke daher, das oberste Grundprinzip bei der Sicherung, Erfassung und Verwertung dieses Vermögens muß das allgemeine Interesse des Volkes sein. Dieses Vermögen muß gesichert werden für die Volksgesamtheit, für Österreich. Diesem allgemeinen patriotischen Ziele müssen alle sonstigen Interessen untergeordnet werden.

Es ist allgemein bekannt, daß unsere österreichischen Arbeiter schon in den ersten Tagen nach der Befreiung mit außerordentlichem Elan und mit größter Aufopferung unter sehr schwierigen Bedingungen daran gegangen sind, Volksvermögen zu retten, und in sehr vielen Fällen gezeigt haben, daß sie imstande waren, oft mit Hilfe von wenigen zurückgebliebenen jungen Ingenieuren, oft nur durch Initiative aus den eigenen Reihen Betriebe mehr oder minder wieder in Gang zu setzen und in vielen Fällen unersetzliches Volksvermögen für Österreich sicherzustellen und die ersten Elemente des Aufbaues in Angriff zu nehmen. Es ist ganz klar, daß diese Initiative und Opferbereitschaft der Arbeiter keineswegs irgendeinem geflüchteten Unternehmer gegolten hat, der unter Umständen bereit ist, sich in das wiederaufgebaute Nest hineinzusetzen, daß diese Initiative keineswegs irgendeinem kompromittierten Aktionär oder irgendwelchen schwankenden Gestalten der Vergangenheit gegolten hat, sondern daß diese Arbeiter Opfer gebracht haben, gearbeitet haben und weiterarbeiten für das Gesamtwohl, für Österreich, für die Zukunft Österreichs.

Es ist ebenso festzustellen, daß in der letzten Zeit sehr große Beunruhigung in der Arbeiterschaft entstanden ist, daß eine Welle von Unwillen und Erbitterung durch die Arbeiterschaft geht, weil das nicht unberechtigte Gefühl vorhanden ist, daß da und dort Versuche unternommen werden, endgültigen Entscheidungen des Parlaments über die Verwertung dieses Volksvermögens vorzugreifen.

Die Funktionen des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf umschrieben. Es handelt sich um die Erfassung, Sicherung, Verwaltung und Verwertung dieses Vermögens. Im Verfassungsausschuß hat der Abg. Mark den Antrag gestellt, die Verwertung der Kompetenz des Ministeriums zu entziehen. Es wurde von dem Abg. Migsch der Antrag gestellt, daß in das Ministerium ein demokratisch zusammengesetzter Beirat eingebaut werde, der die Kontrolle über die einzelnen Fälle durchführt.

Angesichts einiger beunruhigender Vorgänge in den letzten Wochen und Monaten ist es zweifellos notwendig, daß hier eine möglichst starke Kontrolle gesichert werde. Ich möchte aus sehr vielen Fällen nur einige herausgreifen und skizzieren, Fälle, die den Unwillen der Arbeiter erregt haben.

Der erste dieser Fälle hat sich bei der Firma „Elin" ereignet. Die Firma „Elin" wurde von einem öffentlichen Verwalter und seinem Stellvertreter betreut und kontrolliert. Am 2. August 1945 wurde an das damalige Staatsamt für Handel und Verkehr die Anfrage dieser Verwalter gerichtet, ob sie berechtigt seien, zu einer Generalversammlung zusammenzutreten. Dieses Ansuchen wurde genehmigt und der öffentliche Verwalter und sein Stellvertreter sind, offenkundig nach dem Nazigesetz über die Aktiengesellschaft, in das das Führerprinzip eingebaut war, zu einer Generalversammlung zusammengetreten, demzufolge eine Generalversammlung, sogar bei Anwesenheit eines einzigen Aktio-

närs, als gültig erklärt wurde. Diese Generalversammlung von zwei öffentlichen Verwaltern hat einen Aufsichtsrat gewählt, in den unter anderen Herr Dr. Kienböck, der Direktor der Creditanstalt Dr. Rottenberg, der Generaldirektor der Staatseisenbahnen Ing. Kaan und der Bezirksvorsteher des 3. Bezirkes, Dr. Fischer, entsandt worden waren. Diese von einer Generalversammlung zweier öffentlicher Verwalter eingesetzte neue Aufsichtsbehörde hat einen Vorstand gewählt, in den neben den beiden öffentlichen Verwaltern auch ein Herr Dr. Kohlruß entsendet wurde, der mit Herrn Dr. Joham von der Creditanstalt verschwägert ist.

Ein zweiter, ähnlicher Fall, der noch etwas grotesker ist, hat sich in der Vöslauer Kammgarn-A.G. ereignet. Dort ist ein einziger öffentlicher Verwalter mit sich selber zu einer Generalversammlung zusammengetreten und diese „Generalversammlung" hat im vollsten Sinne des Wortes einstimmig den Beschluß gefaßt, einen neuen Verwaltungsrat einzusetzen. In diesen Verwaltungsrat wurden unter anderen berufen: der öffentliche Verwalter der Firma Schoeller & Co., Dr. Karl Giesriegel, selbst ein früherer Prokurist der Firma Schoeller & Co., ein weiterer Prokurist der Firma Schoeller & Co., Dr. Franz Maurich, der öffentliche Verwalter der Creditanstalt Dr. Joham und der öffentliche Verwalter der Autofirma Froß-Büssing Dr. Alexander Hryntschak. Es wurde wieder ein Vorstand eingesetzt, in den der ehemalige öffentliche Verwalter Dr. Mayer-Gunthoff und drei höhere Angestellte der Firma entsendet wurden. Nun, die Entsendung von zwei Prokuristen der Firma Schoeller in diesen Verwaltungsrat ist deshalb beunruhigend, weil 56 Prozent der Aktien dieser Unternehmung dem Konzern der Firma Schoeller gehören.

In anderen Firmen und Industrien hat sich noch eine Reihe solcher Vorgänge zugetragen. Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen. In den Konzernbetrieben der Firma Julius Meinl A.G., die in Wahrheit wieder zum Schoeller-Konzern gehört, finden wir auf der Liste der auf diese Art neu gewählten Verwaltungsräte abermals Dr. Joham sowie den ehemaligen Kanzleikollegen von Dr. Kienböck Dr. Foglar-Deinhardstein.

Bei der Allgemeinen Mineralölindustrie-A. G. wurde ebenfalls auf diese Art Dr. Joham in den Verwaltungsrat entsendet. Bei den Steirischen und Veitscher Magnesit-Werken wurden direkt die Brüder Rudolf v. Schoeller und Richard v. Schoeller in den Verwaltungsrat entsendet.

Ähnliche Vorgänge scheinen sich bei der Firma Froß-Büssing abzuspielen, deren öffentlicher Verwalter Dr. Alexander Hryntschak ist. Der Inhaber der Firma, Herr Froß, der mit Göring verschwägert ist, einer der vehementesten Nazi, ist nach Salzburg geflüchtet und nun wird berichtet — ich bitte, ich kann nicht kontrollieren, ob dies vollkommen richtig ist, ich gebe es nur mit Vorbehalt wieder —, daß Versuche bestehen, zwischen dem öffentlichen Verwalter und Herrn Froß zu einer Einigung über diese Firma zu gelangen.

Nun gibt es noch eine Reihe weiterer solcher Fälle, ich wollte aber nur diese wenigen kurz zur Illustration anführen. Man könnte mir nun antworten, es handle sich hier um eine Rückführung in die Hände der alten Besitzer. Nun, Hohes Haus, wenn es sich bei diesen öffentlich verwalteten Unternehmen um kleinere oder mittlere Unternehmer handelte — und solche gibt es viele tausende — würde gewiß niemand in diesem Hause einen Einwand dagegen erheben, sofern eben bloß die früheren rechtmäßigen Besitzer unter Kontrolle sobald als möglich wieder in ihre Rechte eingesetzt würden. Hier handelt es sich aber nicht um solche kleinere und mittlere Unternehmer, auch nicht um Fälle, in denen die Besitzverhältnisse vollkommen klarliegen, sondern es handelt sich um zwei Riesenunternehmen, denen die Betriebe vor einer endgültigen Entscheidung auf diese oder jene Art über die Verwaltung zurückgegeben werden. Hier handelt es sich um den Riesenkonzern der Creditanstalt und um den Riesenkonzern der Familie Schoeller. Nun, diese beiden Konzerne zusammen sind eben mehr oder minder die österreichische Wirtschaft.

Wir müssen uns also die Frage stellen: Wer ist die Creditanstalt? Ich will mich hier ganz kurz fassen. Es ist allgemein bekannt, daß die Creditanstalt nach ihrem Debakel, ihrem Zusammenbruch im Jahre 1931, mit Staatsgeldern, also aus Geldern des Volkes saniert worden ist. Der Staat hat damals nicht weniger als 808 Millionen Schilling in die Creditanstalt hineingepumpt. Tatsächlich wurde also die Creditanstalt durch das gesamte Volksvermögen wieder auf die Beine gebracht. Im Jahre 1933 wurde das Aktienkapital der Creditanstalt mit 142 Millionen Schilling festgesetzt; davon hat der Staat 72 Millionen, also 51 Prozent der Aktien übernommen. Es handelte sich also damals faktisch um eine Bank, die gerechterweise, da sie aus Steuergeldern saniert wurde, in ihrer Mehrheit dem Staat gehörte. In späteren Jahren wurden einige nicht ganz durchsichtige Änderungen vollzogen. Der direkte Besitz des Staates an Aktien wurde auf 36 Prozent reduziert, dafür übernahm die Nationalbank 12 Prozent der Aktien und die Pensionserfüllungskasse

der Creditanstalt-Bankverein 16 Prozent der Aktien. Wenn auch hier einige Umgruppierungen erfolgten, so befand sich die Mehrheit der Aktien der Creditanstalt gleichwohl nach wie vor tatsächlich in öffentlicher Hand. Es ist also keineswegs einzusehen, warum man einen staatlichen Verwalter abberuft und dort Verwaltungsräte der Creditanstalt hineinsetzt, da es sich auch bei der Creditanstalt in Wahrheit rechtmäßig überwiegend um staatlichen Besitz handelt.

Ebenso müßte man nun natürlich sehr genau die Personen überprüfen, denen solche leitende Positionen in der Wirtschaft übertragen werden. Ich will hier keine Beschuldigungen erheben, doch muß ich fordern, daß eine genaue Überprüfung solcher Personen vorgenommen werde. Allgemein bekannt ist, daß zum Beispiel der Direktor Joham in der ganzen Nazizeit weiterhin Direktor der Creditanstalt geblieben ist, während eine Reihe anderer Direktoren aus der Creditanstalt weichen mußte. Ebenso bekannt ist, daß Direktor Joham über den Weg der Creditanstalt an dem Bankverein für Kroatien in Zagreb beteiligt wurde, also in einem Vasallenstaat Hitlers. Er wurde dorthin zum Vizepräsidenten ernannt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ein Bankdirektor in der Nazizeit solche zusätzliche Funktionen in mehr oder minder okkupierten Ländern erhielt, wenn er nicht auch das Vertrauen der damaligen Machthaber genoß. Weiter wurde über den Weg der Wehrwirtschaft Direktor Joham die Kontrolle über die zwei wichtigsten jugoslawischen Betriebe übergeben. Im persönlichen Auftrag des Wehrwirtschaftsministers Speer wurde ihm die Kontrolle über die Trepca-A. G., das größte Blei- und Zinkwerk Jugoslawiens, und die Kontrolle über die Bohr A. G., das größte Kupferwerk Jugoslawiens, übertragen. Es wäre zweifellos notwendig, eine genaue Überprüfung solcher Personen vorzunehmen.

Der zweite große Konzern, der nun wieder in der Form der sogenannten Reprivatisierung eingezogen ist, ist der Konzern der Schoeller-Unternehmungen.

Der Familienvorstand, das Familienhaupt dieses Konzerns, Philipp von Schoeller, wurde bekanntlich unter der Naziherrschaft wegen seiner Verdienste zum Wehrwirtschaftsführer ernannt und er hat in der ganzen Kriegswirtschaft des Dritten Reiches eine außerordentlich bedeutende Rolle gespielt. Er ist ja bekanntlich auch als Kriegsverbrecher verhaftet worden und soll vor Gericht gestellt werden.

Nun, es ist nicht anzunehmen, daß die übrigen Mitglieder der Familie Schoeller den Aktionen des Oberhauptes der Familie so völlig unwissend gegenüberstanden. Man müßte vielmehr genauestens überprüfen, wie weit diese Wirtschaftsführer an den Aktionen des Herrn Philipp von Schoeller beteiligt waren, wie weit sie die deutsche Kriegsführung, die deutsche Wehrwirtschaft, damit also auch die Maßnahmen zur Unterdrückung Österreichs unterstützt haben, dies umsomehr, als die Familie Schoeller schon in der Zeit vor der Okkupation Österreichs zu den Wortführern der Anschlußbewegung in Österreich gehört hatte. Die Familie Schoeller hat sich bei jeglicher Gelegenheit für die Vereinigung Österreichs mit Deutschland eingesetzt und hat — wie man im einzelnen nachweisen könnte — in der wirtschaftlichen Vorbereitung der Okkupation den deutschen Okkupanten außerordentlich wertvolle Dienste geleistet.

Nun, ich wiederhole: Nach meiner Meinung besteht keinerlei Grund, anständigen österreichischen kleineren und mittleren Unternehmern bei der Regelung der Besitzverhältnisse ihren rechtmäßigen Besitz nicht möglichst bald zurückzugeben, es besteht aber aller Grund, eine genaue Überprüfung bei jenen zum Teil sehr undurchsichtigen Konzernen, wie bei der Creditanstalt und beim Schoeller-Konzern, vorzunehmen. Wir halten dies für umso notwendiger, als in den Reihen der Arbeiterschaft das Verlangen nach der Verstaatlichung der Schlüsselindustrien außerordentlich mächtig geworden ist, ein Verlangen, das sich in dem Antrag der sozialistischen Fraktion des Parlaments auf eine weitgehende Verstaatlichung von Schlüsselindustrien widerspiegelt. Wir können aber unmöglich einer Entscheidung des Parlaments in einer solchen Lebensfrage der österreichischen Wirtschaft vorgreifen und sozusagen Stück für Stück reprivatisieren, bevor ein solcher allgemeiner Beschluß, sei er positiv oder negativ, angenommen wurde.

Wir sind in dieser Frage sehr mißtrauisch geworden und zu diesem Mißtrauen berechtigen uns die seinerzeitigen Affären mit der Alpinen Montangesellschaft in Österreich. Es ist wahrscheinlich allen Mitgliedern des Hauses bekannt, daß die Alpine Montangesellschaft schon im Jahre 1919 verstaatlicht werden sollte. Sie war damals ein rein österreichisches Unternehmen, die Aktionäre waren zu hundert Prozent Österreicher. Was ist damals geschehen? In einem Sozialisierungsausschuß wurden lange Diskussionen geführt, unterdessen wurden die Aktien der Alpinen Montangesellschaft von den führenden Männern der österreichischen Wirtschaft an das italienische Finanzkapital weitergegeben und eines Tages standen den Österreichern nicht

mehr österreichische Aktionäre, sondern italienische Aktionäre gegenüber. Damit war natürlich die ganze Diskussion über die Verstaatlichung via facti entschieden. Welches Verhängnis dies für Österreich war, muß ich hier nicht schildern. Welche Katastrophe es in politischer Hinsicht bedeutet hat, daß eine der entscheidenden österreichischen Unternehmungen nicht mehr in österreichischer Hand war, das haben wir alle in den folgenden Jahren erlebt. Italien war nicht stark genug, um die Alpine Montangesellschaft zu halten; sie wurde mit Hilfe des damaligen Landeshauptmannes der Steiermark, Rintelen, und anderer Zwischenhändler in die Hände des deutschen Finanzkapitals gespielt. Wir hatten in der Alpinen Montangesellschaft dann die Hochburg aller österreich-feindlichen, aller gegen die österreichische Wirtschaft und Unabhängigkeit gerichteten Tendenzen und wir alle wissen ja, welche verhängnisvolle Rolle die Alpine Montangesellschaft gespielt hat.

Wir sind also mißtrauisch geworden und möchten es vermeiden, daß vor einer endgültigen Regelung der Frage der österreichischen Wirtschaft irgendwelche Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, daß hier Besitztransaktionen vorgenommen werden, die vollkommen unübersichtlich und der öffentlichen Kontrolle entzogen sind.

Ich habe daher im Ausschuß den Antrag gestellt, das Parlament möge eine Entschließung annehmen, um ausdrücklich zu erklären, daß bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse durch die Gesetzgebung keinerlei Besitzveränderungen vorgenommen werden dürfen; ferner, daß die seit dem 1. April 1945 vollzogenen Besitzveränderungen oder vorbereiteten Maßnahmen in dieser Richtung rückgängig zu machen seien. Dieser Antrag wurde von den sozialistischen Abgeordneten übernommen; er wurde im Ausschuß aber abgelehnt.

Nun, meine Herren, ich glaube, hier handelt es sich keineswegs um eine Parteifrage, die man also einfach nach der Linie rechts oder links entscheiden kann. Die Frage der Verstaatlichung wird zur Diskussion stehen, sie wird zweifellos eine Kampffrage sein, aber es müßte das allgemeine Interesse sein, bis zu einer wirklichen Regelung dieser Frage zu verhindern, daß hier irgendwelche Machenschaften vorgenommen werden, daß hier irgendwelche Stücke aus der Wirtschaft der öffentlichen Kontrolle entzogen werden und wir schließlich und endlich einer Situation gegenüberstehen, in der Besitzverhältnisse geschaffen sind, bei denen sich vielleicht eine Diskussion über die Verstaatlichung erübrigt. Es handelt sich darum, das österreichische Volksvermögen wirklich zu garantieren. In der weiteren Entwicklung handelt es sich darum, daß sich Österreich dem Strom der allgemeinen europäischen Entwicklung unmöglich widersetzen kann. Wir würden sonst in einen Zustand der Verdorrung, der Ausschaltung aus Europa gelangen. Schließlich und endlich handelt es sich bei diesem ganzen Fragenkomplex der Wirtschaft darum, daß die Wirtschaft dem Volke übergeben werde, daß die entscheidenden Kommandohöhen unter der unmittelbaren demokratischen Kontrolle und Führung des Volkes stehen. Es handelt sich dabei nicht nur um ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, weit mehr handelt es sich dabei um ein Gebot des wirtschaftlichen Aufstieges und der Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs.

Ich bitte daher das Hohe Haus, die Entschließung, die im Ausschuß beantragt wurde, anzunehmen.

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten ersuchen, diesen Antrag schriftlich einzubringen, und mache aufmerksam, daß der Antrag nach der Geschäftsordnung von acht Mitgliedern des Hauses unterschrieben sein muß.

Zum Worte gelangt der Herr Abg. Rauscher.

Abg. **Rauscher:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer hat einige Tatsachen bekanntgegeben, die wir nur unterstreichen können. In Ergänzung dieser Feststellungen möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen. Wir begrüßen es, daß diese Vorlage endlich eingebracht wurde. Dies war schon lange ein Wunsch nicht nur der Arbeiterschaft, sondern darüber hinaus weiter Kreise. Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik hat die natürliche wirtschaftliche Struktur Österreichs sehr entscheidend verändert. Alles wurde eingestellt auf die Leistungsfähigkeit für den Krieg. Aus diesem wirtschaftlichen Chaos, aus diesem Trümmerhaufen gibt es nur einen einzigen Ausweg, und das ist endlich einmal eine Wirtschaftsplanung. Wir haben auf Grund von Erfahrungen in Wien und in den Ländern angeregt, daß beim Ministerium für Wirtschaftsplanung eine Körperschaft gebildet werden soll, ein Wirtschaftsrat mit beratender Stimme, der als eine Art Planungskommission seine Arbeiten vornehmen soll. Hier sollen alle Körperschaften, die wirtschaftspolitische Interessen zu vertreten haben, mitwirken. Gleichzeitig wären in den Ländern bei den Landesregierungen Landeswirtschaftsräte zu schaffen, die als Landesplanungskommissionen diese Arbeiten lenken. Die Landeswirtschaftsämter, soweit sie noch

nicht auf diese Aufgaben eingerichtet sind, müssen unverzüglich umgebildet oder so eingerichtet werden, daß sie die Aufgaben einer Wirtschaftsplanung erfüllen können.

Wir haben noch eine weitere Feststellung zu machen: Wir haben ein großes Interesse an den Arbeiten des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Es ist notwendig, unverzüglich mit der Liquidierung des DAF-Vermögens zu beginnen. (Zustimmung.) Es gab anfänglich große Schwierigkeiten, sie sind heute, zumindest in dem Ausmaß, nicht mehr gegeben. Damit hängt die Wiedergutmachung von 1934 zusammen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialisten.) Die Arbeiter- und Angestelltenschaft kann erwarten, daß mit der Liquidierung des Vermögens der DAF alle jene Einrichtungen, die der Arbeiterschaft gehörten — seien es Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften, kulturelle Organisationen — wieder in deren Hände kommen. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) Es kommen täglich Deputierte aus den Betrieben, verantwortungsbewußte Vertrauensleute, Betriebsräte, die alle die allgemeinen wirtschaftspolitischen Sorgen schildern, und insbesondere die Sorgen, die in den einzelnen Betrieben vorhanden sind. Diese Männer sollen nicht enttäuscht werden. Sie müssen endlich erfahren und wissen, nach welchem Plan eine Wirtschaftspolitik in Österreich gemacht wird. Es kann keine Einzelinteressen geben, sondern vor allem sind die Interessen des Staates und der Allgemeinheit maßgebend. Deshalb erwarten Arbeiterschaft, Angestelltenschaft und auch weitere Kreise, daß mit der Wirtschaftsplanung endlich einmal rasch und gründlich begonnen wird. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ein Antrag des Herrn Abg. Fischer liegt nicht vor. Der Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Ludwig:** Ich habe vom Standpunkt des Referenten des Verfassungsausschusses zu den soeben vorgebrachten Bemerkungen nur das eine zu unterstreichen, daß das vorliegende Gesetz vor allem ein Gesetz zur Feststellung der Kompetenzen des neuen Ministeriums darstellt. Die Einzelheiten, die hier vorgebracht worden sind, haben gewiß ihre Bedeutung, aber, um sie zu untersuchen, um sie ihrer definitiven Wertung zuzuführen, hat dieses Hohe Haus den Ausschuß für Vermögenssicherung eingesetzt.

Es ist nicht Sache des Verfassungsausschusses, auf diese Einzelheiten einzugehen. Der Verfassungsausschuß hat über die Zuteilung dieser Kompetenzen ein positives Votum abgegeben. Wenn der Herr Vorredner der Kommunistischen Partei in Wiederholung der Meinungen, die schon von bestimmter Seite im Ausschuß geäußert wurden, eine Kritik an dem Worte „Verwertung" übt, so wird dabei übersehen, daß die folgenden Gesetze in ihrer Gänze immer wieder das Wort „Verwertung" enthalten, daß ich, wenn ich hier das Wort „Verwertung" fallen lasse, eigentlich die Gesetze, auf denen diese Vorlage beruht, beseitigen müßte. Das ist natürlich nicht möglich. Es würde ein derartiger Antrag auch eine Verzögerung der Tendenzen bedeuten, für die die Herren Vorredner eingetreten sind. Denn wir alle wissen ganz genau, daß es nicht die Absicht der Regierung ist — schließlich ist die Regierung als Konzentrationsregierung ja wieder ein Abbild dieses Hauses —, die Pläne, die hier in berechtigter Form vorgetragen werden, hinauszuzögern und irgendwie zu verhindern.

Ich glaube, das ganze Haus ist wohl einig in der Meinung, daß der Mitarbeit der österreichischen Arbeiterschaft, die in den Tagen des Zusammenbruches und bis heute in vorbildlicher Weise an dem Aufbau des Staates teilgenommen hat, teilnimmt und weiter teilnehmen wird, die Anerkennung nicht zu versagen ist.

Da es sich aber hier also um ein Kompetenzgesetz handelt, bin ich der Meinung, daß alle die Vorschläge und Meinungen, die hier geäußert worden sind, in den Ausschuß für Vermögenssicherung gehören, und die Regierung wird gewiß nicht zögern, die entsprechende Antwort zu geben. Ich beantrage die Annahme des Gesetzes.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Ludwig:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (27 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Erhöhung des Aufbauzuschlages auf Tabakerzeugnisse (32 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Müllner, den Bericht zu erstatten.

Abg. **Müllner**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß legt ein ganz kurzes Gesetz vor. Es handelt sich um die Erhöhung des Aufbauzuschlages für Tabakerzeugnisse. In Erkenntnis der Notwendigkeit, den Staatshaushalt zu unterstützen und ihm durch neue Einnahmen das zu geben, was er unbedingt braucht, hat sich der Finanzausschuß in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit diesem Vorschlag befaßt.

Die Regierungsvorlage schlägt Ihnen vor, den Aufbauzuschlag für Tabakerzeugnisse zu erhöhen. Er beträgt nach den bisherigen Bestimmungen 50 Prozent der Kleinverkaufspreise. Dieser Aufbauzuschlag soll auf 100 Prozent erhöht werden. In den erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetz wird uns mitgeteilt, daß abgesehen von dieser Erhöhung des Aufbauzuschlages eine neue Zigarettenart herausgebracht werden soll, die zu einem Kleinverkaufspreis von 50 Groschen auf den Markt gebracht werden soll. Diese 50 Groschen würden dann durch den 100prozentigen Aufbauzuschlag einen Preis von 1 Schilling erreichen. Es ist jedenfalls für die Konsumenten nicht erfreulich, wenn wir ihnen jetzt eine solche neue Zigarettenart anbieten. Es ist aber dafür vorgesorgt, daß diejenigen, die sich keine solche teuere Zigarette anschaffen können, auch die billige beziehen können, und nach den Zusicherungen des Finanzministeriums soll Vorsorge getroffen werden, daß jeder so viele billige Zigaretten bekommt, als er beziehen will.

Darüber hinaus aber soll es jedem freistehen, auch die teuere Zigarettenart zu kaufen. Nach den Erfahrungen rechnet die Generaldirektion der Tabakregie damit, daß die billigere Zigarettenart zur teueren Zigarettenart sich im Verkauf wie 2:1 verhalten wird; es werden also, im großen gesehen, dann doppelt so viele billige Zigaretten abgesetzt als teuere. Aber selbst wenn das nicht wäre, wird genügend Vorsorge getroffen werden, daß billige Zigaretten vorhanden sind. Die Befürchtung, daß diejenigen, die sich vielleicht eine solche teuere Zigarette nicht kaufen können, dann vom Konsum ausgeschlossen wären, würde nicht zutreffen.

Nach Zerstreuung dieser Befürchtung wurden aber auch andere Wünsche besprochen. Da ist vor allem die dringendste Frage aller Raucher: Wie viele Zigaretten können wir denn überhaupt beziehen? In dieser Beziehung ist die Mitteilung des Finanzministers jedenfalls sehr interessant, daß er glaubt, mit den vorhandenen Vorräten für das Jahr 1946 einen Konsum decken zu können, der für die Männer einen Satz von 40 Zigaretten und für die Frauen einen Satz von 20 Zigaretten vorsieht. Dabei wäre noch zu sagen, daß die Männer einen solchen Bezug vom 18. bis zum 65. Jahre beanspruchen können, die Frauen vom 25. bis zum 55. Es ist das zumindest auf dem Papier eine Benachteiligung der Frauen. Wenn wir aber bedenken, daß die Zahl der Frauen bedeutend größer ist als die der Männer, so bedeutet diese Differenzierung nicht vielleicht, daß die Männer in ihrer Summe mehr Zigaretten oder mehr Rauchwaren erhalten als die Frauen. Es ist auch im Hinblick auf die bisherige Regelung in den westlichen Ländern, wo eine Differenzierung in dieser Art durchgeführt wurde, schwer, den Satz der Männer-Raucherkarten um so viel zu verringern, daß eine gleichmäßige Beteilung möglich wäre. Die Generaldirektion der Tabakregie hat uns aber versichern können, daß bei einer Hebung der Rohstoffvorräte vor allem getrachtet werden wird, auch die Frauenkontingente so zu erhöhen, daß sie den Männerkarten gleichgestellt werden. Es wird ja überhaupt das Bestreben der Generaldirektion der Tabakregie sein, von der Bewirtschaftung zum freien Handel überzugehen, sobald dies möglich ist. Aber heute sind die Mittel gering, die Verkehrsverhältnisse schwierig, die Zustände in den Tabakfabriken in vieler Hinsicht sehr triste. Mit dem Vorhandenen hauszuhalten und auszukommen und trotzdem die notleidenden Staatsfinanzen zu stützen und zu erhöhen, ist unsere Aufgabe; denn infolge dieser Maßnahme würden die Erträgnisse der Tabakregie, die bei den alten Verkaufspreisen rund 83.5 Millionen Schilling darstellen, eine Erhöhung auf 567 Millionen, also um fast 500 Millionen erreichen.

Im Hinblick darauf, daß es jedenfalls ein ansehnlicher Betrag ist, den wir durch die Annahme dieses Gesetzes dem Staatshaushalt zur Verfügung stellen können, hat sich der Finanzausschuß in seiner gestrigen Sitzung dahin ausgesprochen, dem Hohen Haus den Antrag zu unterbreiten:

Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (27 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Honner.

Abg. **Honner:** Die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegte Regierungsvorlage, betreffend den sogenannten Aufbauzuschlag zu den Tabakerzeugnissen, hat bereits im Finanz- und Budgetausschuß zu einer längeren Debatte geführt. Die Vorlage zielt darauf hin, der Staatskasse neue, nicht unbeträchtliche Einnahmsquellen zu erschließen. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden. Weniger erfreulich ist jedoch, daß damit eine wesentliche Mehrbelastung, insbesondere der kleinen Lohn- und Gehaltseinkommen, eintritt. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß gewisse Kreise diese Preiserhöhung bei den Tabakprodukten zum Anlaß nehmen könnten, um auch ihrerseits mit Preissteigerungen vorzugehen. Dieser Gefahr wird man sehr wachsam gegenüberstehen müssen und überall dort, wo sie sich zeigen sollte, wird man sie sehr energisch niederkämpfen müssen.

Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß die ungleiche Behandlung der Frauen bei der Zuteilung der in Aussicht genommenen Raucherquanten bemängelt. Während die Männer schon bei Erreichung des 18. Lebensjahres in den Genuß der Raucher-materialien gelangen sollen, tritt bei Frauen der Bezug erst bei Erreichung des 25. Lebensjahres ein. Während bei Männern die Altersgrenze nach oben mit 65 Jahren festgesetzt wird, tritt sie bei Frauen schon bei Erreichung des 55. Lebensjahres ein.

Hiezu kommt noch, daß, während die Monatsquote bei Männern 40 Stück beträgt, sie bei Frauen auf 20 Stück reduziert wird.

Es wird immer sehr viel von der Gleichberechtigung der Frauen gesprochen. In der Praxis sieht diese Frage jedoch wesentlich anders aus. Dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ist von Vertretern aller drei im Hause vertretenen Parteien schon wiederholt bei verschiedenen Anlässen bemängelt worden. Vor einigen Tagen hat auch eine Vertreterin der stärksten Partei in diesem Hause, die Abg. Dr. Paunovic, im Zentralorgan der Volkspartei gegen diese ungleiche Behandlung der Frauen, meiner Auffassung nach, in sehr berechtigter Weise Stellung genommen und gefordert, daß endlich einmal damit Schluß gemacht wird. Sie verwies dabei darauf, daß, wenn viele Frauen auch eigentlich Nichtraucher sind, sie doch ab und zu für verschiedene Zwecke Zigaretten zur Verfügung haben müssen. In der letzten Zeit sind an die Presse aller drei Parteien Zuschriften aus der Bevölkerung eingelangt, die auch dagegen protestieren, daß man die Frauen so ungleich behandelt. Frauen schreiben, man habe zwar nichts dagegen, daß wir bis 65 Jahre oder länger arbeiten, aber wenn wir dann anderseits Berücksichtigung fordern, stoßen wir immer auf einen ablehnenden Standpunkt. Man sollte erwägen, ob es nicht bei einer neuerlichen Durchrechnung möglich wäre, die Frauen in bezug auf die Rauchwaren den Männern gleichzustellen.

Auf eine Anfrage, die ich im Finanz- und Budgetausschuß hinsichtlich der in Aussicht genommenen Höhe der zu produzierenden Rauchwaren gestellt habe, erklärte der Herr Finanzminister, daß in Aussicht genommen sei, 1200 Millionen Stück Zigaretten der billigen und 600 Millionen Stück der teueren Sorte herzustellen, also zusammen 1800 Millionen Stück. Das Monatsquantum beträgt 40 Stück. Ich glaube, daß eine neuerliche Durchrechnung zweifellos ergeben würde, daß man den Ansprüchen der Frauen entgegenkommen könnte. Man sollte doch nicht die große und bedeutende Rolle vergessen, die die Frauen im öffentlichen und politischen Leben des heutigen Österreichs wie auch beim Wiederaufbau unseres Landes spielen. Praktisch ist es so, daß wir Männer, die die Minderheit im heutigen Österreich darstellen, die Frauen in ihrer Mehrheit zurücksetzen. Wenn nicht anders möglich, so sollte meiner Auffassung nach die Gleichstellung der Frauen auf die Weise erreicht werden, daß man die Quanten der Männer heruntersetzt.

Auch die Männer sollen in dieser Frage, wenn es sich um die Gleichstellung der Frau handelt, zu Opfern bereit und entschlossen sein. Da ich selbst auf Grund der Geschäftsordnung nicht in der Lage bin, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, die Gleichstellung der Frau zu beschließen, bitte ich namens der Frauen die hier im Hause vertretenen Frauen einen diesbezüglichen Antrag an den Nationalrat einzubringen.

Im Zusammenhang mit dieser Frage halte ich es für notwendig, einige zusätzliche Bemerkungen zu machen. Wir Kommunisten kennen ebenso wie die Vertreter der anderen Parteien die desolate Lage unserer Staatsfinanzen und wissen, daß der heutige Staat, die Staatsführung und die Verwaltung, ihre Funktion nur aufnehmen konnten dank des großen Geldkredites, den die Rote Armee der Provisorischen Regierung gewährt hat. Wir alle sind uns dessen bewußt, daß Österreich durch das Naziregime ein sehr armes Land geworden ist, daß unser ganzes Volk viele

Jahre hindurch wird schwere Opfer und Entbehrungen auf sich nehmen müssen, um unseren Staatshaushalt wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, soweit dies mit unseren eigenen Kräften überhaupt möglich ist, und um unsere Heimat wieder aufzubauen und neu einzurichten.

Die Frage ist nur: Wer soll in erster Linie zur Wiedergutmachung der Schäden des Naziregimes und des Nazikrieges und zu den Kosten des Wiederaufbaues herangezogen werden; und zweitens, welcher Weg soll beschritten werden, um den Staatshaushalt einigermaßen in Ordnung zu bringen? Kurz, wie soll unsere Finanzpolitik beschaffen sein, welche Grundsätze sollen sie leiten? Ich habe bei der Beratung dieser Vorlage im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß es auf die Dauer nicht möglich sein wird, die Nazisteuerpolitik weiter beizubehalten, die Politik der stärksten Belastung gerade der kleinen Einkommen fortzusetzen, wie sie in der nazistischen Kriegssteuer-Gesetzgebung ihren Ausdruck fand. Die Erklärungen des Herrn Finanzministers in der ersten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses scheinen aber eine solche Absicht anzudeuten. Er sprach damals davon — und das zeigte ich auch in der ersten Sitzung auf —, daß auf eine absehbare Zeit hinaus an einen Abbau der gegenwärtigen, noch in Kraft befindlichen nazistischen Kriegssteuern bei dem derzeitigen Zustand unserer Staatsfinanzen nicht gedacht werden könne, daß vielmehr daran gedacht werden müsse, zu den schon bestehenden Steuern neue Steuern einzuführen, deren Ertrag vor allem dem Wiederaufbau zugeführt werden soll. Im Konkreten war hinsichtlich der Wiederherstellung unserer Wohnhäuser an die Wiedereinführung einer Aufbausteuer gedacht, die die Mietzinse belasten soll.

Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß die Mittel zur Ordnung des Staatshaushaltes und für den Wiederaubau in erster Linie durch eine schärfste Besteuerung jener beschafft werden müssen, die am Krieg und am nazistischen Regime profitiert haben, ferner durch eine schärfste, progressiv ansteigende Besteuerung aller jener, die in irgendeiner Form am Unglück Österreichs mitschuldig sind. Diese Elemente sind progressiv zu besteuern, sie sind, wenn notwendig, bis zur Konfiskation ihres ganzen Vermögens für Zwecke des Wiederaufbaues und zur Ordnung der Staatsfinanzen heranzuziehen. Ferner sind wir der Auffassung, daß äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und auch in unserem Wirtschaftsleben bei der Reorganisation unserer Wirtschaft einsetzen muß.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner, zur Sache zu sprechen.

Abg. **Honner**: Das gehört zur Sache, weil damit auch die zukünftige, grundsätzliche Finanzpolitik festgelegt werden soll, weil wir der Auffassung ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich kann mich in eine Polemik mit dem Herrn Abgeordneten nicht einlassen, sondern muß ihn neuerlich darauf aufmerksam machen, daß dies nicht zur Sache gehört.

Abg. **Honner**: Wir sind der Auffassung, daß bei der Beratung künftiger Finanzmaßnahmen und der Vorlagen, die dem Hause des weiteren unterbreitet werden, darauf Bedacht genommen werden muß, von einer Belastung der kleinen Einkommen sowohl der Arbeiter, der Angestellten wie auch der Gewerbetreibenden, also der selbständigen Einkommenbezieher, abzusehen und dafür mehr die Kreise heranzuziehen, die die Hauptschuld an dem Unglück unseres Landes und unseres Volkes tragen. Es wäre wünschenswert, daß in der Regierung angesichts der bevorstehenden Festlegung unseres provisorischen Staatsbudgets wie bei der Ausfindigmachung der Wege und bei der Hereinbringung der Mittel zur Sanierung unserer Staatsfinanzen von diesem Gesichtspunkt ausgegangen würde.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Eibegger.

Abg. **Eibegger**: Hohes Haus! Mit der Erhöhung des Aufbauzuschlages auf die Tabakerzeugnisse im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Sorten werden die Tabakerzeugnisse von vornherein als gute Zigaretten hingestellt, jedoch ist daraus eine schwere Belastung für die gesamte Bevölkerung zu erwarten. Das Finanzministerium hat errechnet, daß nach den höheren Vorräten mit einer Produktion von 1·2 Milliarden billiger Zigaretten und von 600 Millionen teurerer Zigaretten gerechnet werden kann. Aus der beabsichtigten Erhöhung des Aufbauzuschlages und der Einführung der teureren Zigaretten errechnet das Finanzministerium eine Mehreinnahme von 483 Millionen Schilling.

Nun ist die Zuteilung von Tabakerzeugnissen an die Bezugsberechtigten äußerst niedrig. Der Mann soll in Hinkunft 40 Zigaretten, die Frau 20 Zigaretten pro Monat erhalten, die Familie also zusammen 60 Zigaretten. In der Regel ist es wohl so, daß die Frau, wenn sie nicht selbst Raucherin ist, die Zigaretten ihrem Mann zur Verfügung stellt. Die Kosten dieser 60 Zigaretten betragen pro Monat oder, genauer gesagt, in

vier Wochen, 4 S 80 g oder im Jahr 57 S 60 g. Wenn wir annehmen, daß das monatliche Durchschnittseinkommen einer Arbeiterfamilie 140 S beträgt, dann muß die Arbeiterfamilie nach den neuen Preisen für die Zigaretten allein ungefähr 3·4 Prozent ihres Gesamteinkommens ausgegeben. Die Erhöhung des Aufbauzuschlages beträgt bei dieser Berechnungsart allein 0·85 Prozent. Mit der Erhöhung durch den Aufbauzuschlag tritt also eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung jedes Arbeiterhaushaltes ein. Für das zweifelhafte Vergnügen des Mannes, im Tag ungefähr 1½ Zigaretten, und der Frau, ungefähr zwei Drittel einer Zigarette im Tag rauchen zu dürfen, muß also ein beträchtlicher Teil des Einkommens ausgegeben werden.

Wir Sozialisten sind grundsätzlich Gegner davon, daß der Staat die Bedeckung der unbedingt notwendigen Ausgaben durch Steuern auf Gebrauchsgüter und Bedarfsartikel sucht, die allgemein notwendig sind. Grundsätzlich sind wir Gegner einer Versteuerung von Bedarfsartikeln, also auch hier, da es sich hier ebenfalls nicht um einen Luxusartikel handelt. Wir verstehen, daß diese Einnahmsquelle vielleicht die leichteste und ergiebigste ist — wenn auch im kleinen, die Masse bringt hier eben den hohen Betrag auf; wir haben dies ja auch im Finanzausschuß festgestellt — es ist aber nicht gleichbedeutend damit, da auch der Reiche kartenmäßig nur 1½ Zigaretten pro Tag zugewiesen erhält, wenn dieser Reiche ebenfalls nur den kleinen Beitrag leistet, den auch der Arbeiter und der Arbeitslose — und auch solche haben wir schon sehr viele — an den Staat leisten muß. Der Staat braucht unbedingt Geld, es ist ein beträchtlicher Abgang vorhanden und dieser muß gedeckt werden. Alle Parteien sind sich darin einig, daß ein ausgeglichener Haushalt die Grundlage für eine Stabilisierung der Währung und für eine stabile Währung bildet. Wir sind deshalb auch dafür, daß dem Staat das gegeben werde, was er braucht. Der Aufbau muß ohne Zweifel durchgeführt werden, nur können wir nicht verstehen, daß für wesentliche Teile des Aufbaues wieder jene Bevölkerungsschichten herangezogen werden sollen, die am wenigsten besitzen und daher in der schwierigsten Lage sind. Jedenfalls wird man in naher Zukunft die Hauptfrage anschneiden müssen, welche Schichte für die Kosten des Aufbaues aufzukommen habe. Diese Frage wird wohl schon bei der Erstellung des Voranschlages des Staatshaushaltes entschieden werden müssen.

Nur weil der Staat jetzt in finanzieller Bedrängnis ist, kann man auf diese provisorische Maßnahme, auf die Verteuerung der Zigaretten, bzw. der Tabakerzeugnisse vielleicht näher eingehen, die grundsätzliche Entscheidung aber muß — wie ich schon erwähnte — in nächster Zeit fallen, damit die österreichische Bevölkerung weiß, wer von nun an für den größeren Teil der Finanzierung des Aufbaues aufzukommen hat.

In der vorgestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses ist seitens der sozialistischen Abgeordneten der Antrag gestellt worden, für die Verabreichung der Raucherkarten an die Frauen die Altersgrenze nach oben, die bisher 55 Jahre beträgt, fallen zu lassen. Wir Sozialisten sind für die volle Gleichberechtigung der Frau im Sinne der bestehenden Verfassung. Es wäre daher selbstverständlich gewesen, daß wir auch gefordert hätten, die Frauen mögen sowohl hinsichtlich des Alters als auch hinsichtlich der zuzuteilenden Mengen mit den Männern vollkommen gleich behandelt werden. In der Erkenntnis aber, daß tatsächlich ein Mangel an Rohstoffen besteht und die Mehrbelastung nicht übernommen werden kann, begnügten wir uns mit dem Einbringen meines vorhin besprochenen Antrages. Dieser Antrag ist aber leider abgelehnt worden. Ich glaube, durch die Ablehnung dieses Antrages wird sicherlich nichts gewonnen, anderseits aber wird damit gezeigt, daß man bei der Herabsetzung der Würde der Frau verbleiben will, bis sich die Verhältnisse im allgemeinen gebessert haben. Wenn Zigaretten und Tabakerzeugnisse wieder in Hülle und Fülle vorhanden sind, dann brauchen wir natürlich auch die Altersgrenze bei der Verabfolgung der Tabakerzeugnisse nicht mehr, weil dann der Finanzminister und die Tabakregie ohnedies daran interessiert sind, durch eine reichliche Abgabe, also durch den Verkauf recht vieler Tabakerzeugnisse, zu hohen Einnahmen zu kommen.

Es wurde aber nicht nur die Frau in ihrem Ansehen herabgesetzt, es wurde ihr nicht nur nicht zugebilligt, daß auch die Großmutter, wenn sie bisher Raucherin war, Raucherin bleiben kann, sondern auch der Mann wurde geschädigt. Ich erwähnte ja eingangs, daß die Frau, wenn sie Nichtraucherin ist, die eingekauften Zigaretten und Tabakerzeugnisse in der Regel dem Mann gibt. Wenn nunmehr der Mann eine 55jährige Gattin hat, dann wird sein Kontingent zur Strafe dafür geschmälert, daß er vor 30 Jahren nicht vorsichtiger gewesen ist und keine jüngere Frau genommen hat. (Heiterkeit.) Seine Ration wird jedenfalls um ein Drittel herabgesetzt, denn er bekommt dann künftighin nicht mehr 60, sondern nur mehr 40 Zigaretten.

Die Annahme des Herrn Berichterstatters, daß auch für die Männer eine Altersgrenze nach oben bestünde und daher der Zigaretten-

bezug mit dem 65. Lebensjahr eingestellt werde, ist jedenfalls eine Fehlannahme. Mir persönlich ist nicht bekannt, daß eine solche Einschränkung bestünde. Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß berichtet, daß die Menge von 40 Stück Zigaretten für den Mann und von 20 für die bezugsberechtigte Frau in dieser Höhe festgesetzt werden konnte, weil die westlichen Bundesländer die bisherigen Mengen gekürzt haben. Tatsache ist, daß die westlichen Bundesländer bisher an die Männer 60 und an die bezugsberechtigten Frauen 30 Zigaretten abgegeben haben. Für uns ist dies eine Selbstverständlichkeit, weil es zur Vereinheitlichung in der österreichischen Wirtschaft beiträgt. Dieser Verzicht der Angehörigen der westlichen Bundesländer zugunsten Wiens und der östlichen Länder wird auch vom Ausland, insbesondere von den Alliierten, entsprechend gewertet werden. Es ist nur ein kleines Beispiel, aber vielsagend für den Willen aller Österreicher, in Hinkunft gleichberechtigte und gleichverpflichtete Bundesbürger dieser Republik und nicht verschieden behandelte Untertanen irgendeiner Besatzungszone sein zu wollen. (Beifall.)

Die Mitglieder der sozialistischen Fraktion werden für die Regierungsvorlage stimmen. Sie werden dafür stimmen trotz der schweren Bedenken gegen die große finanzielle Mehrbelastung des Lohnarbeiters und des Angestellten mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Ich bitte das Hohe Haus, diese Pro-Stimmen in erster Linie als Bekenntnis zu der in finanziellen Nöten stehenden zweiten Republik Österreich werten zu wollen. Das Gesetz selbst wird wohl nur so lange in Kraft bleiben dürfen, bis es gelingt, den finanziellen Aufbau der zweiten Republik Österreich planvoll und sozial gerecht zu gestalten. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent Müllner hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Müllner:** Hohes Haus! Sie haben vom Vorredner gehört, daß seiner Fraktion verschiedene Fragen bei der Erhöhung der Tabakpreise nicht passen und die Zustimmung nur unter Bedenken erteilt werden wird. Ich glaube, das Bedenken, daß die Tabakpreiserhöhung in diesem bescheidenen Ausmaße eine allgemeine Preiserhöhung verursachen wird, darf ich zerstreuen, denn ich glaube, wenn es uns möglich wäre, hier in Wien Tabakerzeugnisse und Zigaretten in genügendem Ausmaße um einen Schilling zu verkaufen, wäre das keine Preiserhöhung, sondern eine Preisherabsetzung, weil jetzt die Zigaretten in verschiedenen Lokalen viel teurer gekauft werden. Ich möchte auch sagen, daß die Preiserhöhung für die „blonde" Zigarette, die teure, nur die trifft, die sie wirklich kaufen können, denn wer sie nicht kaufen will, kann doch ohne weiteres seinen ganzen Bezug in billigen Zigaretten decken.

Es ist daher nur eine Erhöhung um zwei Groschen pro Zigarette, und diese Erhöhung macht bei 40 Zigaretten 80 Groschen im Monat aus. Es ist also nicht zu verstehen, wenn man hier von einer empfindlichen Verteuerung des Tabakkonsums reden wollte. Ich glaube, daß die Zusicherung der Tabakregie, daß alle, die eine billigere Zigarette kaufen wollen, sie bekommen, genügt und daß eine Belastung der breiten Massen nicht vorgenommen wird.

Ich halte es aber für ganz abwegig, wenn wir die Zuteilung der Zigaretten zu einer prinzipiellen Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gestalten wollten. Wir müssen geradezu sagen, daß eine Erhöhung der Zuteilung an die Frau eine empfindliche Einbuße für die Männerkarten bedeutete; es würde dann für diese ein Satz von ungefähr 25 bis 28 Zigaretten herauskommen. Wenn der Herr Vorredner sagt, daß Mann und Frau in der Familie die Zigaretten zusammenlegen, so kommt es ja auf dasselbe heraus. Eine Erhöhung auf der einen Seite würde sofort eine Erniedrigung auf der anderen Seite nach sich ziehen. Es ist nur soviel vorhanden und mehr kann nicht ausgegeben werden. Im übrigen glaube ich, es ist auch unter der Frauenwelt die Meinung vertreten, daß nicht unbedingt alle Frauen als Raucherinnen anzusehen sind. Wenn ich in dieser Frage eine prinzipielle Stellung beziehen soll, so muß ich wohl darauf hinweisen, daß es sich hier um eine vorübergehende Angelegenheit handelt und daß sonst danach getrachtet werden muß, Mann und Frau in allen Belangen einander gleichzustellen.

Eines möchte ich noch sagen: Wenn mein Vorredner gesagt hat, daß die Sozialistische Partei nur mit schweren Bedenken dem Gesetze zustimmt, so muß ich betonen, daß auch wir Bedenken gegen eine Steuererhöhung haben. Aber ich glaube, daß die Verantwortung dafür nicht gerade eine Partei tragen muß bei einer Regierung, in der alle drei Parteien vertreten sind. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wenn wir bei jeder Steuererhöhung immer das Wenn und Aber berücksichtigen, werden wir so zu keinem Ziele gelangen. Auch für uns ist jede Steuererhöhung schmerzlich, sei es in dieser oder jener Form. Weil sie aber notwendig ist, glaube ich sagen zu müssen, daß nur dieser eine Ausweg übrigbleibt. In diesem Sinne glaube ich nochmals, die Vorlage des Finanzausschusses zur Annahme empfehlen zu sollen.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Müllner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich ersuche nunmehr jene Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zum vierten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 22. August 1945, St. G. Bl. Nr. 152, über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten ergänzt und abgeändert wird (Geschlechtskrankheitengesetz-Novelle) (33 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Jiricek, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Jiricek:** Nach Artikel I der Regierungsvorlage soll das Gesetz vom 22. August 1945, St. G. Bl. Nr. 152, über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten ergänzt und abgeändert werden. Nach dem § 12 des Gesetzes wird ein § 12 a eingefügt, welcher lautet (liest):

„Wer in Kenntnis des Umstandes, geschlechtskrank zu sein, diese Krankheit auf einen anderen überträgt, unterliegt den im § 393 des Strafgesetzes vorgesehenen Strafen."

Der § 2 besagt, daß der § 14, Abs. 3, entfällt.

Nach Artikel II der Regierungsvorlage, der nur die Vollzugsklausel enthält, ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Zu dieser Regierungsvorlage wäre folgendes zu sagen: Der Ausschuß für soziale Verwaltung ist zwar durchaus der Meinung gewesen, daß die Novellierung dieses Gesetzes nicht unbedingt notwendig gewesen wäre; denn das derzeit in Geltung stehende österreichische Strafgesetz würde bei Gefährdung der Gesundheit anderer hinreichende Möglichkeiten einer Ahndung gegeben haben. Es gehört leider zu den vielen unheilvollen Wirkungen jedes Krieges, daß ein starkes Ansteigen der Geschlechtskrankheiten eintritt. Das Ansteigen der Geschlechtskrankheiten wird uns in der nächsten Zeit und auch in der ferneren Zukunft noch ausgiebig beschäftigen müssen. Nicht nur daß die Volksgesundheit in breitem Umfange geschädigt wird, es werfen sich auch Fragen der Bevölkerungspolitik und der Volkswirtschaft auf, die aus dem Anwachsen der Krankenstände und dadurch aus dem Ausfallen der Arbeiter und Angestellten aus dem Produktionsprozeß hervorgehen. Es zeigen sich die Erscheinungen, daß in Zukunft die Siechenhäuser, die Irren- und Nervenheilanstalten wieder überfüllt werden und daß aus all diesen Dingen heraus sich ungeheure Lasten für unsere gesamte Volkswirtschaft ergeben. Bei der Debatte im Ausschuß für soziale Verwaltung ist eines klar und deutlich herausgestellt worden: daß man mit der Androhung und der Durchführung von Strafsanktionen allein die Frage der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten nicht lösen kann, sondern daß es sich hier um weit größere Dinge handelt, daß es darum geht, alle Kräfte dieses States, die auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tätig sind, zusammenzufassen, um den unheilvollen Folgen dieses Krieges, der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten mit ihren zerstörenden Wirkungen, zu begegnen. Hier gilt vor allen Dingen, daß alle Sonderinteressen bestimmter Berufsgruppen in den Hintergrund zu treten haben und daß im Interesse unserer Volksgesundheit alles zusammenzufassen ist, was auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tätig ist, um dieser Verseuchung unseres Volkskörpers wirksam entgegentreten zu können. Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (28 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Jiricek:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer** (liest):

„Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz über die Sicherstellung der für den Wiederaufbau erforderlichen Arbeitskräfte (Arbeitspflichtgesetz) (29 d. B.);

Bundesgesetz über öffentliche Verwalter und öffentliche Aufsichtspersonen (34 d. B.);

Bundesgesetz über die Einstellung von Strafverfahren, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Befreiung Österreichs (Befreiungsamnestie) (35 d. B.).“

Präsident: Die Regierungsvorlage Nr. 29, betreffend das Arbeitspflichtgesetz, werde ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zuweisen,

die Regierungsvorlage Nr. 34, betreffend öffentliche Verwalter und öffentliche Aufsichtspersonen, dem Ausschuß für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, und

die Regierungsvorlage Nr. 35, betreffend eine Befreiungsamnestie, dem Justizausschuß.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich werde die Zuweisung veranlassen.

Der Herr Obmann des Ausschusses für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beruft diesen Ausschuß für heute um 14 Uhr ein.

Die nächste Sitzung des Hauses berufe ich für heute, 15 Uhr, ein. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 1106 46